

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 83 A. H. Francke an Ph. J. Spener 24.05.1693

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6602

83. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 24. Mai 1693

Inhalt

Hält Vorwurf zu großer Freiheit für Studenten im Blick auf Ernst Christoph Hochmann von Hohenau, Christian Sigismund Sultzberger und Nikolaus Limmer nicht für angebracht. – Berichtet vom Tumult um den Enthusiasten Johann Heinrich Siegfried in der Moritzkirche.

Überlieferung

A: AFS/H D 88: 67

D: Weiske 1, 120–121

Glauchau an Halle 1693 den 24. Maji.

Immanuel!

Theurester Vater in dem Herrn,

bey vorfallener Gelegenheit durch Herrn Heilern¹ (welcher zwar in Leipzig
 5 schon bey mir gewesen, aber so wol da als hier (da er sich fast gar nicht zu uns
 gehalten) noch zur Zeit wenig Früchte der Gottseligkeit von sich spüren [?] lassen, daß eine väterl[liche] ermahn[ung] bey ihm wol von nöthen seyn wird) habe mit wenigen in Eyl auff dero geliebtes² antworten wollen. Die Sache wegen eines adjuncti³ befehle ich im Gebet meinem Gott, wie derselbige
 10 auch thun wird, da wir denn beyderseits so Gott ein Mittel zeigt nichts verseumen werden, quia causam communem Dei concernit. Gott weiß am besten was uns und seiner Gemeine nutz ist.

Für das communicirte Urtheil, daß man die studiosos zu frühe in alzu große Freyheit gelassen, daß sie deswegen auch allem respect ihrer eigen Praeceptorum
 15 entwachsen⁴, nehme ich in christlicher bescheidenheit an. Ist es darinnen versehen, gebe es uns Gott zu erkennen, der unsere treue am besten kennet; hat man sich aber in dem Urtheil versündigt, so vergebe es Gott. Vielleicht heist es: Tu si hic esses, aliter sentires.⁵ An Sultzbergern⁶ und Hochmannen⁷

¹ Wohl Jakob Heiler aus Frankfurt a.M., 1688 Studium in Leipzig, 1691 in Halle (Matrikel Leipzig, 168; Matrikel Halle, 209).

² Brief Speners vom 20.5. (Brief Nr. 82).

³ Zu den Überlegungen, Francke in seinem Pfarramt einen Adjunkten zur Seite zu stellen, s. Briefe Nr. 80, Z. 23–47, Nr. 81, Z. 4–18 und Nr. 82, Z. 3–13.

⁴ S. Brief Nr. 82, Z. 17–22.

⁵ Zitat nach Terenz.

⁶ Christian Sigismund Sultzberger (s. Briefe Nr. 16, Anm. 33 u. Nr. 81, Anm. 8).

⁷ Ernst Christoph Hochmann von Hohenau (s. Brief Nr. 79, Anm. 17).

ist es gar nicht applicable wegen vieler Umstände. Herrn Limmern⁸ aber hat es guter Ermahnung und Zucht bey Herrn D. Breithaupten⁹ nicht erman- 20
gelt. Aber mit denen Menschen die eine merckliche eclipsin iudicii naturalis haben läst sich übel auskommen, und gehöret viel weißheit und Gedult dazu. Daß wir mit einer Schrifft bey der Commiss[ion] ein kommen sollen¹⁰, habe mit Herrn D. Br[eithaupten] noch nicht communiciret, bin meines theils nicht unwillig dazu. M. Sternebeck¹¹ ist nur per errorem für die commis- 25
sion loco fratris kommen. Hat keine Gefahr mit Ihm. Von der Pröbstin zu Quedl[inburg]¹² weiß ich so viel, daß sie mit Herrn Echlitio¹³ unlängst de negotio pietist[arum] sich beredet, daher ich vermuthet, daß sie vorhin von ihm informiret.

Der tumult, der verwichenen Sontag¹⁴ hier in der Moritz Kirchen ange- 30
richtet worden, wird nun bekant seyn. Der Mensch, der dem Nicolai¹⁵ widersprochen, heisset Siegfried¹⁶, wir haben niemals von ihm etwas weder gesehen noch gehöret, doch soll es nun heissen er sey von Br[eithaupt] und Fr[ancke] also instigiret und informiret. So dieses dem pöbel also hingehet, kan gar bald ein blutvergiessen in größerer Maaße erfolgen. Wir wissen aber daß das blut 35
der heiligen theuer geachtet ist für Gott.¹⁷ Dieser Mensch ist würcklich im haupt verrückt, wie mir solche bezeuget, die ihn vorhin gekant. Doch wil mans ihm nicht glauben, sondern sol ein angelegter karre¹⁸ seyn. Er soll auff dem Rathhauß noch sehr hart reden: Ich bin von Gott zu euch gesant, ihr seyd alle des Teuffels wenn ihr euch nicht bekehret, es wird gehen wie Sodom 40
und Gomorra¹⁹. p. Gottes Verhengniß kan seinen Kindern keinen Schaden

35 erfolgen (erfolget).

⁸ [Nikolaus Limmer (?)] (s. Brief Nr. 78, Anm. 26).

⁹ Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).

¹⁰ S. Brief Nr. 82, Z. 27–32.

¹¹ Johann David Sternbeck (s. Brief Nr. 82, Anm. 13).

¹² Magdalena Sophia von Schleswig-Holstein-Oldenburg (s. Brief Nr. 73, Anm. 10).

¹³ [Christian Gottfried (?)] Echlitius (s. Brief Nr. 82, Anm. 23).

¹⁴ Sonntag Rogate (21.5.1693).

¹⁵ Christian Nicolai (s. Brief Nr. 34, Anm. 3).

¹⁶ Nicolai hatte am Samstag einen Brief erhalten, der den Anbruch des Jüngsten Tages für 1696 ankündigte. Als er am Sonntag in der Predigt darauf einging, fiel ihm der Verfasser des Schreibens, ein in Halle sonst nicht bekannter Mann mit Namen Johann Heinrich Siegfried, ins Wort. Er warf dem Prediger vor, er sei ein falscher Prophet, und er, Siegfried, wolle das Reich des Teufels zerstören. Nach einem Handgemenge wurde die Predigt zunächst fortgesetzt, mußte aber nach einem weiteren Wortgefecht, in dem Siegfried den Prediger einen Verfluchten nannte, wegen großen Tumultes abgebrochen werden. Die Stadtknechte schleppten den Mann aus der Kirche, er wurde auf dem Rathaus gefangengesetzt und verhört. (UA Rep. 3, Nr. 542; Extrakt eines Schreibens aus Halle vom 23.5.1693, AFSt/H D 74: 303f; vgl. RENKEWITZ, 34f)

¹⁷ Vgl. Apk 16,6 u. 18,24.

¹⁸ Einen karn anlegen = sich verschwören, gemeinsame Sache machen (DWB 11, 226f).

¹⁹ Untergang der sündigen Städte Sodom und Gomorrha Gen 19,1–29.

bringen, so sind auch seine Gerichte, daß die welt durch solche Fälle mehr verstocket wird, gerecht und heilig. Sein Name sey gelobet.

Der brieff nach Eißleben²⁰ sol bestellet werden. Ich verharre

45 Meines theuren Vaters Gehorsamer Sohn

M. Aug[ustus] Hermann[us] Francke.

²⁰ Es handelt sich um eine Einlage zu Speners Brief vom 20.5. (s. Brief Nr. 82, Z. 71f).